



2023/2129(DEC)

5.2.2024

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Haushaltskontrollausschuss

zur Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022 – Europäische Kommission (2023/2129(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Romana Tomc

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- unter Hinweis auf den Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs über die Ausführung des EU-Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022,
 - unter Hinweis auf den Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2022,
 - unter Hinweis auf den Bericht der Kommission über die jährliche Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts 2022;
1. ist besorgt darüber, dass das Gesamtvolumen der noch abzuwickelnden Mittelbindungen bis Ende 2022 einen Höchststand von mehr als 450 Mrd. EUR erreichte; nimmt jedoch zur Kenntnis, dass der Anstieg in erster Linie darauf zurückzuführen ist, dass im zweiten Jahr der Umsetzung von „NextGenerationEU“ (NGEU) mehr Mittel gebunden wurden und die Durchführung der Fonds mit geteilter Mittelverwaltung des Zeitraums 2021-2027 begonnen hat, und dass der Kommission zufolge die noch abzuwickelnden Mittelbindungen nach einer weiteren Erhöhung auf rund 460 Mrd. EUR im Jahr 2023 im Zeitraum von 2024 bis 2027 auf 314 Mrd. EUR zurückgehen dürften;
 2. begrüßt, dass der Großteil der Haushaltsausgaben der Union im Jahr 2022 in Rubrik 2 „Zusammenhalt, Resilienz und Werte“ geflossen ist (79,1 Mrd. EUR bzw. 40,4 %); betont, dass mit dem ESF+ die Mitgliedstaaten und Regionen dabei unterstützt werden sollen, ein hohes Beschäftigungsniveau und einen angemessenen sozialen Schutz zu erreichen sowie qualifizierte und widerstandsfähige Arbeitskräfte auszubilden, die für die Arbeitswelt der Zukunft gerüstet sind; betont ferner, dass es wichtig ist, regionale Akteure bei der Umsetzung der Fördermaßnahmen im Rahmen des ESF+ enger einzubeziehen;
 3. weist darauf hin, dass Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Ausführung des EU-Haushalts entscheidend sind; betont in diesem Zusammenhang, dass sowohl die Kommission als auch die Mitgliedstaaten weitere Anstrengungen unternehmen müssen, um bei der Verwendung der EU-Steuer Gelder für mehr Transparenz zu sorgen; bekräftigt, dass die Offenlegung der Endempfänger von EU-Mitteln eine horizontale Bestimmung für alle Kategorien von EU-Mitteln sein sollte; bedauert die Auslegung des Begriffs „Endempfänger“ im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit durch die Kommission;
 4. weist erneut darauf hin, dass die Ausgaben in der Teilrubrik „Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt“ (Teilrubrik 2a) darauf ausgerichtet sind, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Mitgliedstaaten und Regionen der EU zu verringern; betont, dass der Kohäsionspolitik der EU große Bedeutung zukommt, wenn es darum geht, die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte zu unterstützen und ihre Kernziele zu verwirklichen, den Mitgliedstaaten und Regionen dabei zu helfen, neue Chancen zu nutzen und Herausforderungen wie etwa die

Globalisierung, die Arbeitslosigkeit, die Armut und soziale Ausgrenzung, den industriellen Wandel und die Digitalisierung zu bewältigen, sowie Umschulung, Weiterbildung und das lebenslange Lernen zu fördern;

5. ist sehr besorgt darüber, dass Schätzungen des Rechnungshofs zufolge die Gesamtfehlerquote bei 4,2 % liegt, womit sie die im Jahr 2021 festgestellten 3 % übersteigt und auch deutlich über dem Wesentlichkeitsschwellenwert von 2 % liegt; ist besonders besorgt darüber, dass die Fehlerquote hauptsächlich auf die Rubrik „Zusammenhalt, Resilienz und Werte“ zurückzuführen ist, die den größten Beitrag zu dieser Quote leistete (2,5 %); weist darauf hin, dass die meisten Ausgaben in diesem Bereich als mit hohem Risiko behaftete Ausgaben gelten, da sie in erster Linie erstattungsbasiert sind und häufig komplexen Vorschriften unterliegen; stellt fest, dass die häufigsten Fehler in der Rubrik Kohäsion nicht förderfähige Vorhaben und Verstöße gegen die Binnenmarktvorschriften, insbesondere Verstöße gegen die Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge und über staatliche Beihilfen, betrafen; fordert, dass dringend Maßnahmen ergriffen werden, um die Fehlerquote in Zukunft zu senken, insbesondere für den neuen Finanzierungszeitraum, und fordert die Kommission auf, die Agenturen dabei zu unterstützen, ihre internen Verfahren zu verbessern, um die Einhaltung der geltenden Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge und über staatliche Beihilfen sicherzustellen;
6. stellt fest, dass sich der Kaufkraftverlust des EU-Haushalts in unterschiedlichem Maße auf seine Ausgaben auswirken wird, da es sich bei einem Teil des EU-Haushalts um Fixkosten handelt, die in der Regel mit der Inflation korrelieren, sodass diese Haushaltsposten stärker steigen werden als zu Beginn des MFR-Zeitraums erwartet; erkennt an, dass ein gutes Beispiel hierfür die Verwaltungskosten sind, die von der Inflation beeinflusst werden; stellt fest, dass die Kommission im Jahr 2022 aufgrund der steigenden Inflation und der Energiepreise bereits zusätzliche 0,2 Mrd. EUR für die Rubrik 7 – Europäische öffentliche Verwaltung – bereitstellen musste;
7. betont, dass die Kommission die Auswirkungen einer über mehrere Jahre anhaltenden hohen Inflation auf den EU-Haushalt bewerten und Instrumente zur Minderung der sich daraus ergebenden Hauptrisiken ermitteln sollte; ist der Ansicht, dass die Kommission in diesem Zusammenhang die Fähigkeit des EU-Haushalts schützen sollte, seinen rechtlichen und vertraglichen Verpflichtungen, etwa mit Blick auf steigende Finanzierungskosten, nachzukommen;
8. betont, dass die Kommission das Volumen der noch abzuwickelnden Mittelbindungen deutlich verringern sollte; stellt fest, dass die Kommission angesichts der hohen noch abzuwickelnden Mittelbindungen, deren Zahlung aus künftigen EU-Haushalten finanziert werden muss, ermitteln sollte, wie die Mitgliedstaaten dabei unterstützt werden können, die Verwendung von EU-Mitteln – insbesondere aus den der Dachverordnung unterliegenden Fonds mit geteilter Mittelverwaltung – unter Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung zu beschleunigen;
9. fordert die Kommission auf, allen vom Rechnungshof festgestellten Fehlern nachzugehen und erforderliche Maßnahmen zu ergreifen sowie nötigenfalls zusätzliche Finanzkorrekturen umzusetzen;

10. fordert die Kommission auf, gute Arbeitsbedingungen und Maßnahmen zur Personalbindung zu fördern, um einen festen und widerstandsfähigen Personalbestand sicherzustellen;
11. nimmt die Zusage der Kommission zur Kenntnis, ihre enge Zusammenarbeit mit den Prüfbehörden fortzusetzen, um deren Kapazitäten zur Verhinderung und Korrektur von Fehlern und zur besseren Dokumentation ihrer Prüftätigkeit zu stärken und somit einen Beitrag zum Prozess der Erlangung von Prüfungssicherheit zu leisten;
12. fordert die Kommission auf, alle noch nicht umgesetzten Empfehlungen des Rechnungshofs schnellstmöglich umzusetzen.

**ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN,
VON DENEN DIE VERFASSERIN DER STELLUNGNAHME BEITRÄGE
ERHALTEN HAT**

Die Verfasserin der Stellungnahme erklärt unter ihrer ausschließlichen Verantwortung, dass sie keine Beiträge von Einrichtungen oder Personen erhalten hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	11.1.2024
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 35 -: 1 0: 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	João Albuquerque, Atidzhe Alieva-Veli, Dominique Bilde, Vilija Blinkevičiūtė, Milan Brglez, Jordi Cañas, David Casa, Leila Chaibi, Ilan De Basso, Jarosław Duda, Estrella Durá Ferrandis, Lucia Ďuriš Nicholsonová, Cindy Franssen, Helmut Geuking, Elisabetta Gualmini, Agnes Jongerius, Radan Kanev, Ādám Kósa, Katrin Langensiepen, Elena Lizzi, Sara Matthieu, Jozef Mihál, Max Orville, Dennis Radtke, Antonio Maria Rinaldi, Mounir Satouri, Monica Semedo, Eugen Tomac, Romana Tomc, Nikolaj Villumsen, Maria Walsh
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Catherine Amalric, Romeo Franz, Lina Gálvez Muñoz, José Gusmão
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Chiara Gemma, Maria Noichl, Carina Ohlsson, Vera Tax

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

35	+
NI	Ádám Kósa
PPE	David Casa, Jarosław Duda, Cindy Franssen, Helmut Geuking, Radan Kanev, Dennis Radtke, Eugen Tomac, Romana Tomc, Maria Walsh
Renew	Atidzhe Alieva-Veli, Catherine Amalric, Jordi Cañas, Lucia Ďuriš Nicholsonová, Jozef Mihál, Max Orville, Monica Semedo
S&D	João Albuquerque, Vilija Blinkevičiūtė, Milan Brglez, Ilan De Basso, Estrella Durá Ferrandis, Lina Gálvez Muñoz, Elisabetta Gualmini, Agnes Jongerius, Maria Noichl, Carina Ohlsson, Vera Tax
The Left	Leila Chaibi, José Gusmão, Nikolaj Villumsen
Verts/ALE	Romeo Franz, Katrin Langensiepen, Sara Matthieu, Mounir Satouri

1	-
ID	Dominique Bilde

3	0
ECR	Chiara Gemma
ID	Elena Lizzi, Antonio Maria Rinaldi

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung